



Betreff:

öffentlich

Erste Nachtragssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Erstellungsdatum 16.08.2013

Eingang 902: 16.08.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.09.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die erste Nachtragssatzung der Landeshauptstadt Potsdam mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für die Haushaltsjahre 2013/2014.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Mit der Nachtragssatzung sind keine materiellen Änderungen bei den Erträgen und Aufwendungen bzw. den Einzahlungen und Auszahlungen verbunden. Es handelt sich ausschließlich um die erforderliche Anpassung an die mit Wirkung zum 01.07.2013 veränderten Organisationsstrukturen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung vom 08.05.2013 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014 beschlossen (DS 13/SVV/0043). Das Ministerium des Innern hat mit Bescheid vom 01.08.2013 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Um die Entwicklung der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam im Sinne eines modernen Dienstleistungsunternehmens, welches hochwertige und effizient erstellte Dienstleistungen für seine Bürgerinnen und Bürger erbringt, weiter zu führen, hat der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam die Organisationsstrukturen in den Geschäftsbereichen 9, 1, 3 und 4 mit Wirkung zum 01.07.2013 verändert.

Aus dieser Veränderung der Organisationsstrukturen ergeben sich notwendige Anpassungen des Haushaltsplanes, da die Produkte und Budgets an die neue Struktur anzupassen sind.

Dadurch werden die veranschlagten Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes insgesamt nicht geändert.

§ 68 der BbgKVerf regelt, dass die Haushaltssatzung nur durch Nachtragssatzung geändert werden kann. Demnach kann eine Änderung des Haushaltsplanes als Bestandteil der Haushaltssatzung ebenfalls nur durch Erlass einer Nachtragssatzung erfolgen. Eine (neue oder zusätzliche) Genehmigungspflicht ergibt sich für die Nachtragssatzung nicht.

Anlage:

Erste Nachtragssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014